

Der sächsische Erzähler,

Bezirksanzeiger für Bischofswerda, Stolpen und Umgegend.

Amtsblatt der Kgl. Amtshauptmannschaft, der Kgl. Schulinspektion u. des Kgl. Hauptsteueramtes zu Bautzen, sowie des Kgl. Amtsgerichts und des Stadtrathes zu Bischofswerda.

Diese Zeitschrift erscheint wöchentlich drei Mal, **Dienstag, Donnerstag und Sonnabend**, und kostet einschließlich der Sonnabends erscheinenden „**besonderen Beilage**“ vierteljährlich 1 Mark 50 Pf. Einzelne Nummer 10 Pf.

Bestellungen werden bei allen Postanstalten des deutschen Reiches, für Bischofswerda und Umgegend bei unseren Zeitungsboten, sowie in der Expedition dieses Blattes angenommen. **Fünftefter Jahrgang.**

Inserate, welche in diesem Blatte die weiteste Verbreitung finden, werden bis Montag, Mittwoch und Freitag früh 9 Uhr angenommen und kostet die dreizehnte Corpuzelle 10 Pf., unter „Eingeladn.“ 20 Pf. Geringster Inseratenbetrag 25 Pf.

Auf Antrag der Erben **Traugott Heinrich Hauke's** in Rammenau soll die zu dessen Nachlasse gehörige **Neuhäuslernahrung** Fol. 150 des Grundbuchs, Nr. 171 des Brandkatasters und Nr. 627, 624, 626 und 628 des Flurbuchs für Rammenau, umfassend — 96, a = 1 Acker 223 QR mit 40,00 Steuereinheiten, bei der Landesimmobilien-Brandversicherungsanstalt versichert mit 1980 Mk. — nach 204 Beitrags-einheiten, ohne Berücksichtigung der Oblasten ortsgerechtlich geschätzt auf 5000 Mk. —

Freitag, den 10. April 1896, Vormittags 10 Uhr,

im gedachten **Nachlassgrundstücke zu Rammenau** durch die unterzeichnete Behörde versteigert werden.

Die Versteigerung des beweglichen Nachlasses Hauke's, mit Ausnahme der Wäsche und Kleidungsstücke, soll unmittelbar nach der Grundstücksversteigerung ebendasselbst durch die Ortsgerichte erfolgen.

Solches wird mit dem Bemerkten bekannt gemacht, daß dem im Erbgerichte zu Rammenau aushängenden Anschlag eine ungefähre Beschreibung des Grundstücks, sowie die Versteigerungsbedingungen angefügt sind.

Bischofswerda, am 24. März 1896.

Königliches Amtsgericht.
Seder.

A.

Während des mit dem 1. April beginnenden **Sommerhalbjahres** ist die Geschäftszeit für den Handelsgewerbebetrieb an den Sonn- und Festtagen laut Rathschluß vom 5. März dieses Jahres festgestellt wie folgt:

- 1., für den Handel mit Delicatessen, Butter, Eiern, Grünwaaren von $\frac{1}{2}$, 8 bis $\frac{1}{2}$, 9, 10 bis 11 Uhr Vormittags, sowie von **2 bis 5 Uhr Nachmittags;**
- 2., für den Verkauf von Fleisch und Fleischwaaren seitens der Fleischer von 7 bis 8, 10 bis 11 Uhr Vormittags, sowie von **5 bis 8 Uhr Abends;**
- 3., für den Verkauf von Milch und Sahne von $\frac{1}{2}$, 7 bis $\frac{1}{2}$, 9 Uhr Vormittags, 10 Uhr Vormittags bis 12 Uhr Mittags und von **halb 7 bis halb 8 Uhr Abends;**
- 4., für den Handel mit anderen Gewaaren, Conditoreiwaaren, Colonialwaaren, Tabak, Cigarren, Heizungs- und Beleuchtungsmaterialien von $\frac{1}{2}$, 8 bis $\frac{1}{2}$, 9 Uhr und von 10 bis 11 Uhr Vormittags, sowie von **2 bis 5 Uhr Nachmittags;**
- 5., für den Detailhandel mit den übrigen unter 1 bis 4 nicht aufgeführten Waaren von 10 Uhr Vormittags bis 12 Uhr Mittags und von **2 bis 5 Uhr Nachmittags.**

Für den 2. Pfingstfeiertag, den Sonntag, an welchem das sogenannte Augustschießen hier abgehalten wird und für die den beiden Jahrmärkten unmittelbar vorausgehenden Sonntage ist der Handelsgewerbebetrieb außer den Vormittags gestatteten zwei Stunden von Nachmittags 2 bis 10 Uhr festgesetzt, wohingegen am **1. Oster- und 1. Pfingstfeiertag jeder Handelsgewerbebetrieb, außerdem aber am Charfreitag der Handel mit den unter 5 fallenden Waaren gänzlich zu ruhen hat.**

Zuwiderhandlungen werden auf Grund von § 146 a der Reichsgewerbeordnung mit Geldstrafe bis zu 600 Mk. beziehentlich entsprechender Haft geahndet.

Bischofswerda, am 26. März 1896.

Der Stadtrath.
Dr. Sange.

Bhm.

Die zur Deckung des Fehlbetrages in der Schulcasse alhier im Jahre 1896 erforderlichen 22,564 Mk. 46 Pfg. sind nach den Beschlüssen der Stadt- und Schulgemeindevertretung dergestalt durch Anlagen aufzubringen, daß

- 1) alle in hiesiger Stadt wohnhaften Personen, welche ein zur Staats-Einkommensteuer eingeschätztes jährliches Einkommen von über 300 Mk. beziehen, je **Eine Mark — Pfg.** und 75 % des auf ihr Einkommen enthaltenden Normal-Einkommensteuerbetrages und
- 2) alle außerhalb hiesiger Stadt wohnenden Personen, welche in Bischofswerda Grundbesitz oder Gewerbebetrieb haben, 75 % des Staatseinkommensteuerbetrages, welcher auf das ihnen daraus zufließende reine Einkommen entfällt, und wenn letzteres geringer als 400 Mk. ist, 75 % des Steuerbetrages der ersten Staatseinkommensteuer-Classen, also 75 Pf. beizutragen haben,

wobei in Bischofswerda anlagepflichtige Personen mit auswärtigem Grundbesitz oder Gewerbebetrieb nur nach dem Verhältnis desjenigen Einkommens heranzuziehen sind, welches ihnen nicht aus diesem Grundbesitz oder Gewerbebetrieb zufließt, während festes Dienst-Einkommen, Bartegeld und Pensionen aber bei Berechnung des anlagepflichtigen Einkommens nur zu $\frac{1}{2}$ in Ansatz zu bringen ist.

Die hiernach auf die Anlagepflichtigen entfallenden Anlagenbeträge werden denselben mittelst Anlagenzettels bekannt gemacht, sind je zur Hälfte am 30. April und am 30. September dieses Jahres mit der Staatseinkommensteuer zur hiesigen Stadtsteuereinnahme — Zimmer Nr. 2 — zu entrichten und gelten wegen deren Abführung und Einhebung die bezüglich der Staatseinkommensteuer bestehenden gesetzlichen Bestimmungen.

Diejenigen Beitragspflichtigen, welchen ein Anlagenzettel bis 30. dts. Mts. nicht hat behändigt werden können, haben sich bei der Stadtsteuereinnahme — Zimmer Nr. 2 — zu melden.

Bischofswerda, am 1. April 1896.

Der Stadtrath.
Dr. Sange.

Bgr.

Ortskrankencasse Bischofswerda.

I. ordentliche Generalversammlung

Mittwoch, den 15. April 1896, Abends, (Schluß der Präsenzliste $\frac{1}{2}$ 9 Uhr)

im kleinen Saal des Hotels „König Albert“.

Tagesordnung: 1. Abnahme der revidirten Jahresrechnung für 1895. 2. Geschäftliche Mittheilungen. 3. Genehmigung für einen Vorstandsbeschuß: Abänderung des bisherigen Modus der Gewährung der Gehälter an die Beamten, veranlaßt durch Besuche um Gehaltserhöhung.

Die Herren Vertreter der Arbeitgeber und Arbeitnehmer werden hierdurch eingeladen.

Bischofswerda, den 31. März 1896.

Der Vorstand.

Herrmann Gnauch, Vorsitzender.

Bekanntmachung.

Die Generalversammlung

der Ortskrankencasse Groß- und Kleindrebnitz findet Sonntag, den 12. April d. J., Nachmittags 5 Uhr, im hies. Erbgericht statt,

wozu alle stimmberechtigten Rassenmitglieder hiermit eingeladen werden.

Tagesordnung: 1) Ablegung der Jahresrechnung 1895. 2) Anträge.

Großdrebnitz, den 1. April 1896.

H. Nutze, Vorsitzender.